Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen



Vorstellung des Aktionsplans für FWZ in NRW Update 2024

Olsberg, 22.11.2024

Dominik Bickschäfer - Referat III.1: Haushalts- und Querschnittsaufgaben, Landeseigener Forstbetrieb und Forstpolitik, MLV NRW



 Der Aktionsplan als Ergebnis des Stakeholderprozesses listet e priorisiert diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die FWZ.

 Der Aktionsplan wurde 2023 gemeinsam mit FWZ und Unte und in 2024 fertiggestellt.

Zeit für ein Update

Maßnahmen auf und FWZ-Aktionsplan NRW erarbeitet



Der Aktionsplan führt 9 Maßnahmen in drei Handlungsfelder auf:

Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Handlungsfeld II: Schaffung von fairem Wettbewerb

Handlungsfeld III: Stärkung von Kooperationen und Innovation



Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Maßnahme 1: Fortführung und Anpassung der Förderung forstlicher Dienstleistungen

Verschlankung der Prozesse im Hinblick auf Antragstellung und Mittelabruf



- Überarbeitung des Formulars zum Mittelabruf
- Zusammenfassung des Leistungsverzeichnis
- Reduzierung des Detailgrades der Leistungsbeschreibung bei Antragstellung

in Umsetzung

in Umsetzung

Digitalisierung

- Weiterentwicklung bestehender Lösungen der Digitalisierung
- Bereitstellung von Leistungsdaten in digitaler Form an alle FWZ
- Digitale Antragstellung, Mittelabruf und Verwendungsnachweis



in Umsetzung

in Umsetzung

in Umsetzung



Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Maßnahme 1: Fortführung und Anpassung der Förderung forstlicher Dienstleistungen

gleichwertige F\u00f6rderkonditionen f\u00fcr besch\u00e4ftigtes forstfachliches Personal



 Abbau von Nachteilen bei der Einstellung von Personal in den FöRL durch entsprechende RL-Änderung





Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Maßnahme 2: Fortführung und Anpassung der Förderung der Geschäftsführung

- Fortsetzung des bestehenden Förderangebotes
- Evaluation und ggf. Anpassung des Förderangebotes

√ offen

Maßnahme 3: Trainings und Fortbildungen



- Kompetenzaufbau bei Funktionsträgern der FWZ in verschiedenen relevanten Themenfeldern
- Evaluation bestehender Fortbildungsangebote

in Umsetzung offen



Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Maßnahme 4: Förderung von Waldpflegeverträgen



- Verbesserung der Bewirtschaftungsperspektive für den Kleinprivatwald
 - Entwicklung eines Angebotes für Waldpflegeverträge

offen



Handlungsfeld II: Schaffung von fairem Wettbewerb

Maßnahme 5: Prüfung der Trennung von Hoheit und Dienstleistung



 Untersuchung der Struktur und Wahrnehmung sowie der möglichen Konsequenzen im Rahmen eines juristischen Gutachtens

√

Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen

offen

Maßnahme 6: Förderung des FWZ-Wettbewerbs



Überprüfung und Anpassung der Rahmenbedingungen zur Anerkennung von FWZ

in Umsetzung



Handlungsfeld III: Stärkung von Kooperationen und Innovation

Maßnahme 7: Stärkere Vernetzung von FWZ



- informelle oder formalisierte Netzwerkveranstaltungen zu relevanten Themen
 - Geschäftsführertagung 2024



Maßnahme 8: Fusionen und Zusammenlegungen



- Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit Fusion und Zusammenlegung
 - Förderung und bestehende Verträge mit Dienstleistern
 - Leitfaden mit Hinweisen zu rechtlichen Fragestellungen
 - Leitfaden mit Hinweisen zum wirtschaftlichen Verein

√

in Umsetzung

in Umsetzung



Handlungsfeld III: Stärkung von Kooperationen und Innovation

Maßnahme 9: Aufbau neuer Geschäftsfelder



Unterstützung bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder

offen

Umsetzung des Aktionsplans wird in 2025 fortgesetzt. Maßnahmen sollen zum Großteil in 2025 abschließend umgesetzt werden.



Geplante Änderungen der Richtlinien zur Förderung forstlicher Dienstleistungen

- Zusammenführung der Förderrichtlinien für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften in einer Richtlinie. Beibehaltung des Förderangebotes für Waldgenossenschaften.
- Einführung einer Förderhöchstgrenze je Betrieb, aktuell im Gespräch sind 300 Stunden.
- Klarstellung zur Behandlung von Fahrzeiten: In Stundensatz zu inkludieren.
- Inhalt der Änderungen noch nicht abschließend, Beteiligungen laufen noch.
- Veröffentlichung und In-Kraft-treten nicht vor dem 01.01.2025. Für bestehende Bewilligungen haben die geplanten Änderungen keine Relevanz.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.